



Begehungsprotokoll

Bauvorhaben: Sanierung der Kirche in Großpötzschau	
Objekt:	Naturschutzrechtliche Befreiung
	Datum: 01.07.2009
	AKZ: 243/52/00307a/2009

Bauherr:	Förderverein Kirche Großpötzschau e.V. (c/o Ev. Luth. Kirchgemeinde Mölbis)
Name:	Vorstandsvorsitzender Falk Pidun
Straße:	Straße der Republik 10
Ort:	04579 Espenhain

Im Zeitraum / Am 15.02.2010 erfolgte eine Abschlussbegehung / Nachuntersuchung / naturschutzfachliche Baubetreuung zu o. g. Bauvorhaben.

Ergebnisse:

artenschutzrechtliche Betroffenheit:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	artenschutzfachliche Betroffenheit:	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein		<input checked="" type="checkbox"/> nein

Schlussfolgerungen:

Der Förderverein „Kirche Großpötzschau e.V.“ sieht vor, die Kirche in Großpötzschau sukzessiv zu sanieren. Am Kirchturm wurden 2006 die Dachsanierungen und 2007 die Sanierung der Außenfassade abgeschlossen. In diesem Zusammenhang erfolgte an den Außenfassaden des Turmes die Integrierung von

- 4 Fledermausquartieren, davon:
 - 1 Winterquartier auf der Südseite (Einbaustein, Bild Nr. 1)
 - 2 Quartiere auf der Nordseite (Fassadenröhre und Fassadenblende, Bild Nr. 2)
 - 1 Quartier auf der Ostseite (Fassadenblende, Bild Nr. 3)
- 3 Mauersegler-/ Haussperlingsbrutplätze, davon:
 - 1 Brutplatz auf der Ostseite (Bild Nr. 3)
 - 2 Brutplätze auf der Westseite (Bild Nr. 4)
- und 1 Nischenbrüterbrutplatz auf der Nordseite (Mauernische offen gelassen, Bild Nr. 2)

In der oberen Turmkammer wurde im Zuge der Sanierungsarbeiten der bereits vorhandene Kombinationsbrutkasten für Schleiereule und Turmfalke außerhalb der Brutzeit von der Fensteröffnung entfernt (Bild Nr. 5).

Im Auftrag des Fördervereins „Kirche Großpötzschau e.V.“ erfolgte am 24.06.2009 eine naturschutzfachliche Begutachtung der Kirche, insbesondere des Kirchenschiffes. Hierbei wurden artenschutzrechtliche und – fachliche Belange festgestellt (siehe naturschutzfachliches Gutachten vom 26.06.2009). Bereits bei der Besichtigung der Kirche wurde darauf hingewiesen, dass der Kombinationsbrutkasten (Schleiereule/ Turmfalke) wieder an die Fensteröffnung zu stellen ist. Dies geschah unverzüglich (Bild Nr. 6 und 7). Für die bei der Dachstuhlansanierung des Kirchenschiffes beseitigten Brutplätze der Art Haussperling und Quartiere der Arten Breitflügelfledermaus und Braunes Langohr wurden folgende Ersatzmaßnahmen realisiert:

- Fledermäuse:
 - Für Fledermäuse wurden Zugänglichkeiten zum Dachboden in Form einer Einflugöffnung am Westgiebel (Bild Nr. 8 und 9), 6 Einschlußöffnungen am Ortgang des Westgiebels (Bild Nr. 9) und durch stellenweises weglassen der Vogelschutzgitter im Bereich der südlichen Traufe (Bild Nr. 10 und 11) geschaffen.
 - Als potentielles Quartier stehen je nach Artanspruch zum einen der gesamte Dachboden und zum

anderen zwischen den Sparren im Traufbereich sowie zwischen Sparren und Dachfirst eingebrachte Spaltenquartiere zur Verfügung (Bild Nr. 11 / Bild Nr. 12). Die 4 Spaltenquartiere im Traufbereich sind in sich abgeschlossen und nur von außen zugänglich. Die 3 Spaltenquartiere zwischen Sparren und Dachfirst sind ausschließlich über den Dachboden erreichbar.

- Haussperling:

- Durch das stellenweise weglassen der Vogelschutzgitter im Bereich der südlichen Traufe wurden ausreichend potentielle Brutplätze für die Art geschaffen (Bild Nr. 10 und 11). Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass diese Brutmöglichkeiten auch von der Art Mauersegler genutzt werden.

Weiterhin ist zu beachten:

Im Winter ist es durchaus vertretbar, den Fledermauseinflug am Westgiebel provisorisch zu schließen, um Schnee- und Regeneinfall auf dem Dachboden zu verhindern. Jedoch muss ausdrücklich gewährleistet sein, dass die Fledermaus-Einflugöffnung am Westgiebel jedes Jahr vom 01.03. bis zum 31.11. durchgängig offen bleibt.

Im Jahr 2009 brütete die Rauchschnalbe im Kirchenschiff (Altarbereich, siehe naturschutzfachliches Gutachten vom 26.06.09). Das Rauchschnalbenpaar fand durch offene Türen bzw. durch eine kleine runde Fensteröffnung im Chorbereich Zugang ins Innere der Kirche (Bild Nr. 13). Die derzeitige Zugangsmöglichkeit ist als suboptimal einzustufen. Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen und -fachlichen Belange wird dieser Umstand optimiert, indem durch das Aushängen eines Fenstersegmentes am südlichen Turmfenster (Bild Nr. 14 und 15) ein ausreichend großer Einflug für die Rauchschnalbe ermöglicht wird. Das Fenstersegment muss jedes Jahr am 01.03. ausgehängen werden und darf erst am 31.10. wieder eingehängt werden. Über diesen Zeitraum ist das Fenster stets freizuhalten. In Verbindung mit dieser Maßnahme sollten der Rauchschnalbe gleichzeitig potentielle Brutmöglichkeiten (Bild Nr. 16, 17 und 18) im Bereich der Zugangsöffnung angeboten werden (vgl. Anlage), um somit eine Brutplatzverlagerung vom Kirchenschiff in den Turm zu erzielen. Da eine Brutplatzverlagerung nicht gewährleistet werden kann, ist unbedingt die bestehende Einflugöffnung am Chorfenster zusätzlich offen zu halten. Erst bei erfolgreicher Brutplatzverlagerung sowie beobachteter Nutzung des neuen Einfluges kann in Abstimmung mit der UNB (untere Naturschutzbehörde, Landkreis Leipzig) über eine Schließung der Öffnung am Chorfenster entschieden werden. Darüber hinaus ist die Anbringung einer entsprechenden Beschilderung z.B. „Achtung Rauchschnalbeneinflug vom 01.03. bis 31.10. stets offen halten“ im unmittelbaren Bereich des Fenstersegmentes durchaus sinnvoll und verhindert ein unbedachtes Schließen des Fensters. Ebenfalls gilt diese Empfehlung auch für die Fledermaus-Einflugöffnung am Westgiebel.

Zur Erfolgskontrolle der umgesetzten Ersatzmaßnahmen wird ein Monitoring von mind. 2 Jahren vorgeschlagen.

Achtung: Alle folgenden Baumaßnahmen sind vorab bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) – Landkreis Leipzig anzumelden. Des Weiteren wird zur Durchführung und Dokumentation der Artenschutzmaßnahmen eine naturschutzfachliche Baubetreuung empfohlen.

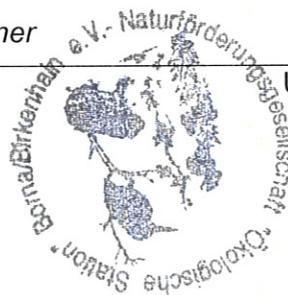
Anhang: Fotodokumentation, Anlage (Rauchschnalbe)

22.02.2010

Nicole Fichtner

Datum

Name



Unterschrift

N. Fichtner

Fotodokumentation

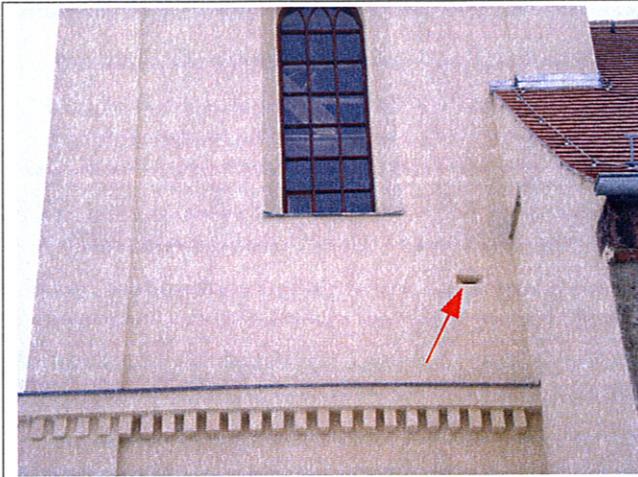


Bild 1:
Fledermauswinterquartier (Einbaustein), Turm – Südseite (rote Pfeil)

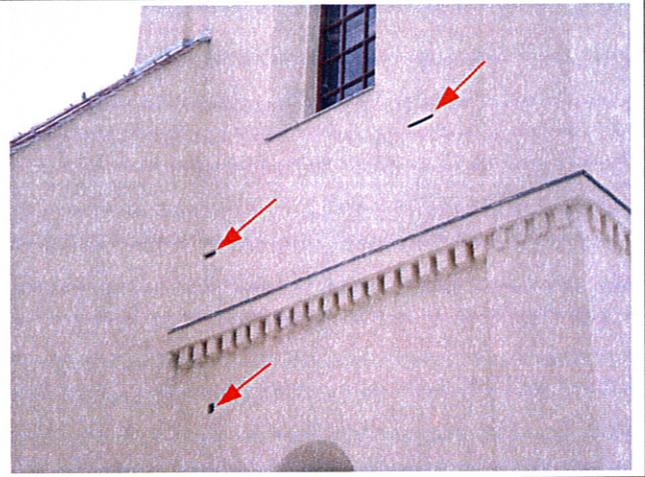


Bild 2:
Brutplatz und Fledermausquartiere, Turm – Nordseite
rote Pfeil unten links: offene Mauernische als potentieller Brutplatz für Nischenbrüter (z.B. Hausrotschwanz)
rote Pfeil oben links: Fledermaus - Fassadenröhre
rote Pfeil rechts: Fledermaus – Fassadenblende

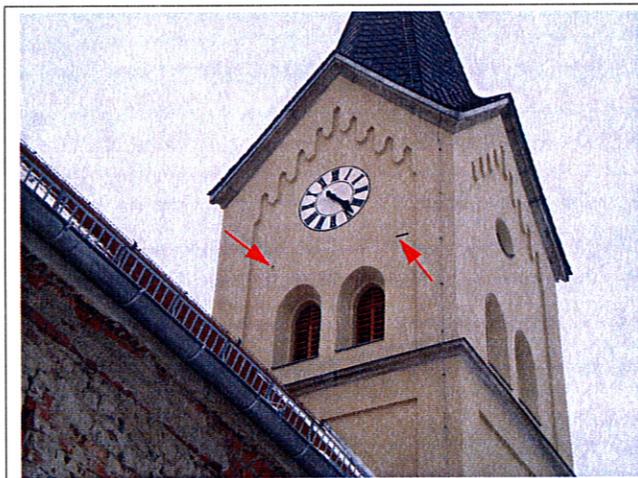


Bild 3:
Brutplatz und Fledermausquartier, Turm – Ostseite
rote Pfeil links: Brutplatz Mauersegler / Haussperling
rote Pfeil rechts: Fledermaus – Fassadenblende



Bild 4:
Brutplatz Mauersegler / Haussperling, Turm - Westseite (rote Pfeile)

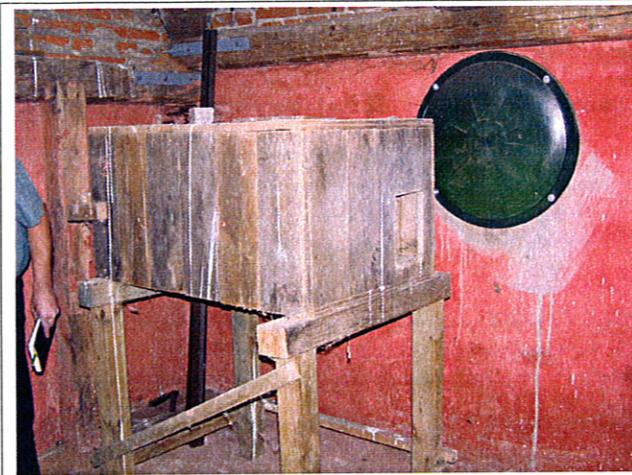


Bild 5:
Obere Turmkammer, vorhandener Kombinationsbrutkasten (Schleiereule/Turmfalke) in der Turmkammer ohne Verbindung zu einer Fensteröffnung (Stand: 24.06.2009)

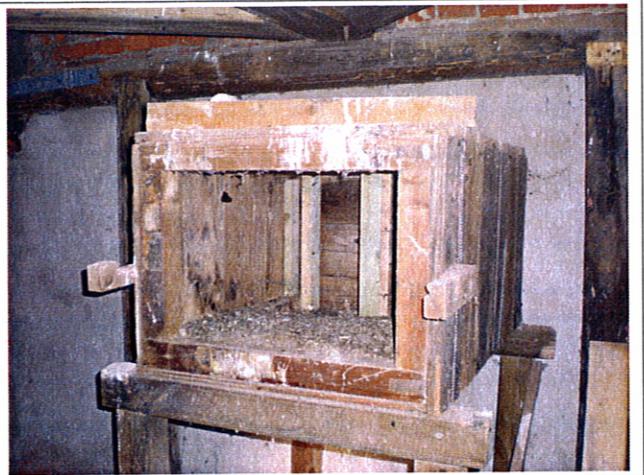


Bild 6:
Obere Turmkammer, Kombinationsbrutkasten (Schleiereule/Turmfalke) vor einer offenen Fensteröffnung (Stand nach 24.06.2009; Hinweis: Rückwand ist vorhanden und am Kasten befestigt)



Bild 7:
Turm – Nordseite, offene Fensteröffnung (rote Pfeil) mit dahinterstehenden Kombinationsbrutkasten (Schleiereule/Turmfalke)



Bild 8:
Kirchenschiff – Westgiebel, Fledermaus - Einflugöffnung zum Dachboden

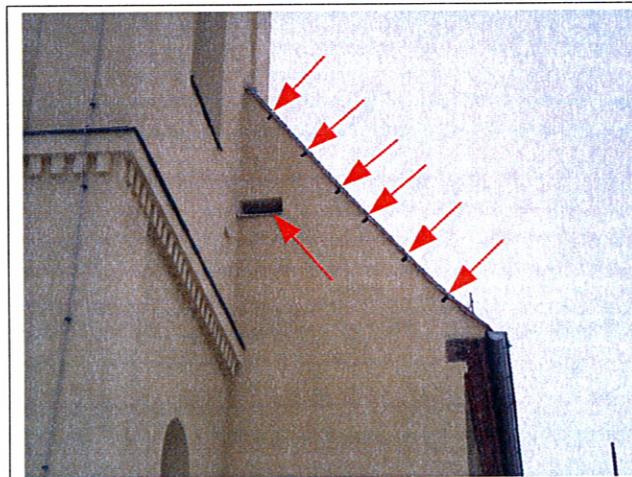


Bild 9:
Kirchenschiff – Westgiebel, Fledermaus - Einflugöffnung (rote Pfeil am Giebel) und 6 Fledermauseinschlüpfen am Ortgang (rote Pfeile)



Bild 10:
Kirchenschiff – Südseite, Fledermauseinschlüpfen sowie potentielle Brutplätze im Traufbereich zwischen zwei Sparren durch Weglassen der Vogelschutzgitter (rote Umrahmung, insgesamt 2 offene Sparrenfelder am südlichen Traufbereich)

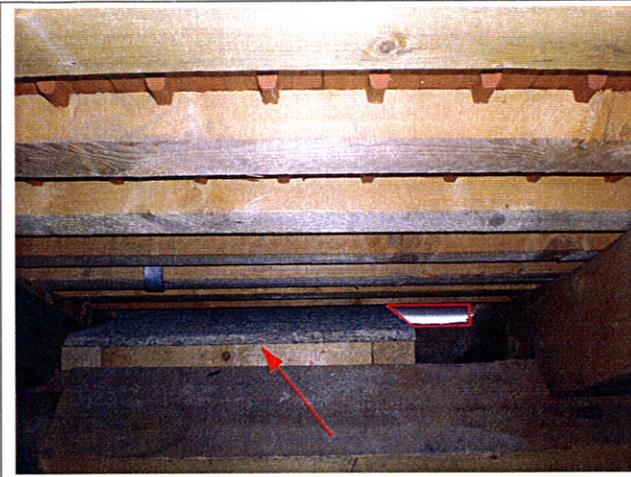


Bild 11:
Kirchenschiff – Südseite, Spaltenquartier (rote Pfeil) sowie Fledermauseinschlupf bzw. potentieller Brutplatz im Traufbereich durch Weglassen der Vogel-schutzgitter (rote Umrahmung, kleine Öffnung links des Sparrens, insgesamt 4 Spaltenquartiere mit links und rechts liegenden Fledermauseinschlüpfen bzw. potentiellen Brutplätzen)



Bild 12:
Kirchenschiff – Dachboden, Spaltenquartier (rote Pfeil, insgesamt 3 Stück auf Dachboden verteilt)



Bild 13:
Von Rauchschnalben genutzte Einflugöffnung (kleine runde Öffnung im oberen Fensterbereich, rote Pfeil)



Bild 14:
Optimierung Rauchschnalbeneinflug, aushängbares Fenstersegment (rote Pfeil), Fenster Turm – Südseite (Innenansicht)

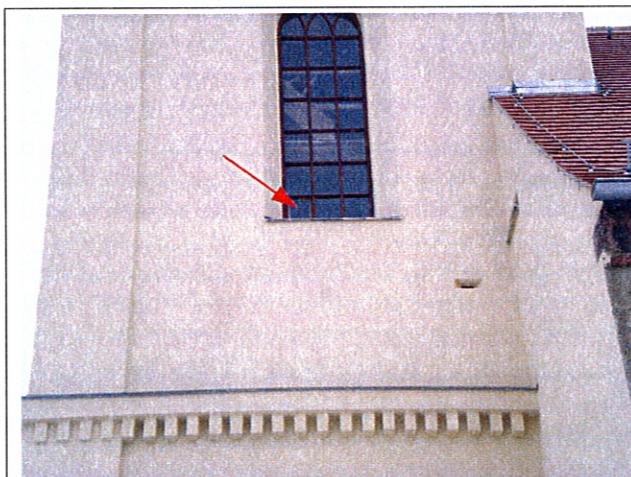


Bild 15:
Optimierung Rauchschnalbeneinflug, aushängbares Fenstersegment (rote Pfeil), Fenster Turm - Südseite (Außenansicht)



Bild 16, 17 und 18:
Turm, Stockwerk in Höhe der Einflugöffnung, Darstellung von potentiellen Brutmöglichkeiten für die Rauchschnalbe



Bild 17



Bild 18

Anlage

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

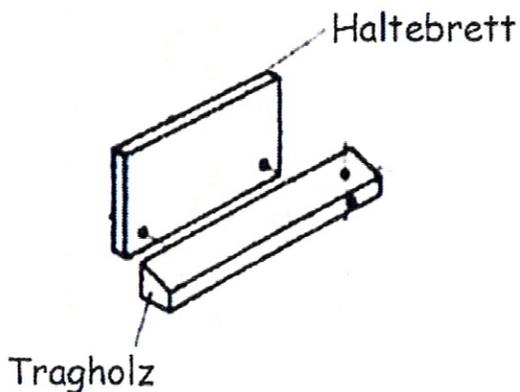
Nistplatz:	Gebäudebrüter innerhalb von Gebäuden, vorzugsweise Stallanlagen, unterhalb der Decke auf kleinen Vorsprüngen, Kabelleisten oder Lampen regional: in Stallanlagen, in Toreinfahrten sowie in alten Industrieanlagen wie Werkhallen, Lagerhalle u.ä.
zur Brutzeit benötigte Habitatstrukturen:	Nistplätze im Inneren zugänglicher Ställe, Scheunen und Schuppen und andere Gebäude sowie unter Brücken usw., größte Dichte an Einzelgehöften und stark bäuerlich geprägten Dörfern, Nahrungssuche bevorzugt in Umgebung der Ställe, über Viehweiden, Wasserflächen, Grünland
Wanderungen:	Sommervogel März - Oktober



Variante I:

künstliches Rauchschwalbennest (Nr. 10) mit Befestigungskonstruktion [Bildquelle: Schwegler]

Maße: Höhe: 11 cm Länge: 25 cm Tiefe: 14 cm



Variante II:

Nisthilfe für Rauchschwalben

Haltebrett: Breite: 15 cm, Höhe: 10 cm

Tragholz: Breite: 20 cm, Höhe: vorn 1,5cm; hinten 3 cm

Angaben zur Ausfertigung	<ul style="list-style-type: none"> • Montage im Inneren von Gebäuden • Anbringung der Nisthilfen im Abstand von ca. 1m zueinander
--------------------------	---